

Fünfte Sitzung – Cinquième séance

Montag, 6. Dezember 1993, Nachmittag
Lundi 6 décembre 1993, après-midi

17.15 h

Vorsitz – Présidence: Herr Jagmetti

Präsident: Am letzten Freitag hat im Nationalratssaal die Alterssession stattgefunden; zum Abschluss wurden einige Resolutionen verabschiedet. Am Samstag folgte die Jugendsession, an deren Schluss den beiden Ratspräsidenten eine Reihe von Anträgen in Form von Petitionen übergeben wurde. Ich habe diese Petitionen im Namen des Ständerates entgegengenommen. Wir werden Sie über das weitere Vorgehen informieren.

93.442

Parlamentarische Initiative (Büro-NR) Fraktionsbeiträge. Erhöhung

Initiative parlementaire (Bureau-CN) Contributions aux groupes. Augmentation

Bericht und Beschlussentwurf des Büros des Nationalrates vom 26. August 1993 (BBI III 780)
Rapport et projet d'arrêté du Bureau du Conseil national du 26 août 1993 (FF III 745)

Beschluss des Nationalrates vom 23. September 1993
Décision du Conseil national du 23 septembre 1993

Antrag des Büros
Eintreten

Antrag Schoch
Nichteintreten

Proposition du Bureau
Entrer en matière

Proposition Schoch
Ne pas entrer en matière

Küchler, Berichterstatter: Gemäss Artikel 10 des ausführenden Bundesbeschlusses zum Entschädigungsgesetz beträgt heute der Grundbeitrag an die einzelnen Fraktionen 50 000 Franken und der Beitrag pro Mitglied 9000 Franken. Der Nationalrat hat am 23. September in Genf auf Antrag seines Büros mit 71 zu 37 Stimmen beschlossen, die Fraktionsbeiträge nicht bloss der Teuerung anzupassen, sondern real zu erhöhen, und zwar den Grundbeitrag auf 70 000 Franken und den Beitrag pro Mitglied auf 12 000 Franken. Ein freisinniger Minderheitsantrag, der lediglich die Teuerung ausgleichen wollte, unterlag damals mit 44 zu 63 Stimmen.

Der nationalrätliche Entscheid, der also eine reale Erhöhung der Fraktionsbeiträge beinhaltet, fand in der Öffentlichkeit wenig Verständnis und wurde ungefähr nach dem Motto kommentiert: Das Parlament predigt dem Volk Wasser, trinkt aber selber Wein.

Das ständerätsliche Büro hat sich nun eingehend mit der Thematik auseinandergesetzt und schlägt Ihnen vor, zurzeit auf eine reale Erhöhung der Fraktionsbeiträge zu verzichten – ob-

wohl eine solche materiell ausgewiesen wäre – und diese Beiträge lediglich, im Sinne des im Erstrat unterlegenen Minderheitsantrages, der seit Juli 1990 eingetretene Teuerung anzupassen, d. h. den Grundbeitrag auf 58 000 Franken und den Beitrag pro Mitglied auf 10 500 Franken zu erhöhen. Daraus werden sich künftige Mehrkosten zu Lasten der Bundeskasse von 436 500 Franken ergeben, während sich die Mehrkosten gemäss Vorlage des Nationalrates künftig auf 909 000 Franken, also auf mehr als das Doppelte, belaufen würden.

Für das ständerätsliche Büro waren hauptsächlich folgende Ueberlegungen ausschlaggebend:

1. Die Bedeutung der Fraktionsbeiträge ist nach wie vor unbestritten. Durch die Fraktionsbeiträge wird die parlamentarische Infrastruktur und mithin die Stellung des Parlaments generell gestärkt. Die Fraktionen werden in die Lage versetzt, ihre Sekretariate zeitgemäß zu führen, damit diese ihre Aufgaben im Rahmen des Ratsbetriebes und für ihre Mitglieder besser erfüllen können. Dadurch wird eine bessere Beratung des einzelnen Parlamentariers ermöglicht, was sich wiederum auf die Qualität der Arbeit in den Kommissionen und in den Räten auswirkt.

Die Erhöhung der Beiträge ermöglicht eine bessere personelle Dotierung der Fraktionssekretariate, aber auch den Bezug von Experten sowie eine bessere Koordination der Aktivitäten der einzelnen Parlamentarier im Rahmen der Fraktions-tätigkeit.

2. Das ständerätsliche Büro vertritt die Auffassung, dass das Parlament nicht schlechtergestellt sein darf als die übrigen Bundesbetriebe, als die Verwaltung als solche. Gerade unter diesem Gesichtspunkt drängt sich eine Stärkung des Parlaments gegenüber dem ungleich grösseren Apparat der Verwaltung und den ungleich grösseren und in jeder Hinsicht besser dotierten Verbänden und Gewerkschaften auf. Nur durch ausreichende Fraktionsbeiträge kann das politische Gewicht der Fraktionen nicht bloss erhalten, sondern in Zukunft noch verstärkt und verbessert werden.

3. Eine Umfrage bei den verschiedenen Fraktionssekretariaten im Sommer 1993 hat ergeben, dass die heutigen Beiträge die Kosten der Fraktionssekretariate kaum decken und dass die Arbeiten der einzelnen Parteien zugunsten der Fraktionen nach wie vor nicht voll abgegolten werden. Ebenso müssen in einzelnen Fraktionen von den Fraktionsmitgliedern nach wie vor persönliche Beiträge zur Kostendeckung eingezogen werden.

Ein Ausbau der Fraktionssekretariate ist gemäss Umfrage überhaupt nicht möglich, obwohl ein solcher Ausbau infolge der zunehmenden Komplexität der Themen und Aufgaben des Parlaments und der sich je länger, je mehr aufdrängenden internationalen Kontakte nötig wäre. Eine Erhöhung der Fraktionsbeiträge gemäss Beschluss des Nationalrates wäre also an und für sich materiell zweifelsohne ausgewiesen.

4. Eine Anpassung der Fraktionsbeiträge an die Teuerung, die Ihnen nun das ständerätsliche Büro vorschlägt, steht nicht – ich betone: steht nicht – im Widerspruch zur Ablehnung der materiellen Besserstellung der einzelnen Ratsmitglieder durch das Volk im Jahre 1992.

Im damals abgelehnten Beschluss im Rahmen der Parlamentsrevision ging es um die Erhöhung der Beiträge für die persönliche Infrastruktur der einzelnen Ratsmitglieder. Hingegen wurde die Vorlage, die eine Effizienzsteigerung der Parlamentsarbeit beinhaltete, vom Volk gutgeheissen. Es war in den Diskussionen immer unbestritten, dass das Parlament in die Lage versetzt werden müsse, effizienter zu arbeiten. Eine gute Vorbereitung ist aber auch eine unabdingbare Voraussetzung für eine effizientere Arbeit hier im Ratssaal. Somit steht also die vorgeschlagene massvolle Erhöhung der Fraktionsbeiträge keineswegs im Widerspruch zum seinerzeitigen Volkswillen.

Aufgrund der zwiespältigen Ausgangssituation, nämlich auf der einen Seite der ausgewiesene Bedarf nach Ausbau und besserer Dotierung der einzelnen Fraktionssekretariate und auf der anderen Seite die Notwendigkeit zum Sparen in Anbetracht der knappen Bundesfinanzen, schlägt Ihnen das ständerätsliche Büro eine Kompromissvariante – ich betone: Kompromissvariante – im Sinne des im Nationalrat unterlegenen Minderheitsantrages vor.

Damit kann gleichzeitig ein Zweifaches erreicht werden: Einerseits kann die Bedeutung und Stellung der Fraktionen gegenüber der Bundesverwaltung, gegenüber den Verbänden und den Gewerkschaften nicht blass erhalten, sondern leicht gestärkt werden. Andererseits kann durch die Reduzierung des nationalrätslichen Beschlusses auch seitens des Ständerates ein politisches Zeichen gesetzt werden, dass auch das Parlament selber gewillt ist, bei sich mit Sparmassnahmen Ernst zu machen.

Beim vorliegenden Entscheid gilt es immerhin zu berücksichtigen, dass wir als Parlamentarier verpflichtet sind, uns so zu organisieren, dass wir überhaupt erst in die Lage versetzt werden, als Mandatsträger, als politische Milizler, unsere politische Verantwortung dem Bürger gegenüber vollumfänglich wahrnehmen zu können. Hierzu bedarf es aber einer finanziell ausreichend dotierten Infrastruktur.

Aus all diesen Überlegungen bitte ich Sie, dem Kompromissantrag Ihres Büros zuzustimmen.

Schoch: Ich beantrage Ihnen, auf die Vorlage nicht einzutreten, und habe zur Begründung dieses Antrages zwei Überlegungen vorzubringen:

Zum einen und ersten möchte ich an das erinnern, was letzte Woche in diesem Saal ausgiebig und wortreich beklagt worden ist, nämlich an die überaus traurige Finanzlage des Bundes. Sie erinnern sich – ich brauche Ihnen das nicht eigens nochmals zu sagen – daran, dass wir bei der Gestaltung des Budgets um jeden Franken gerungen und jede Einsparung möglich zu machen versucht haben, die irgendwo und irgendwie denkbar war. Es steht quer in der Landschaft, wenn wir jetzt in unserem eigenen Bereich eine Erhöhung der Beiträge beschliessen, selbst wenn wir uns dem Büro unseres Rates anschliessen und damit nicht so weit gehen würden, wie der Nationalrat das tat.

Es kommt ein Weiteres dazu: Das, was der Stimmbürger und die Stimmbürgerin am vorigen Wochenende beschlossen haben, ist ein generöses Entgegenkommen gegenüber der Misere, die letztlich wir selbst geschaffen haben. Wir waren uns natürlich nicht immer im klaren über das, was wir beschlossen. Aber Sie wissen – es ist letzte Woche in diesem Saal immer wieder in Erinnerung gerufen worden –, dass die Finanzmisere zum weitaus grössten Teil durch Beschlüsse verursacht worden ist, die wir selbst in ungenügender Respektierung der finanziellen Konsequenzen fassten. Es wäre einfach nicht zu verantworten und dem Entgegenkommen und Verständnis des Stimmbürgers und der Stimmbürgerin gegenüber nicht richtig, wenn wir jetzt ungeachtet der Geste, die uns gegenüber erwiesen worden ist, in unserem eigenen Bereich eine Erhöhung beschliessen würden. Die Finanzlage des Bundes ist die Hauptüberlegung, die mich dazu veranlasst, Nichteintreten auf diese Vorlage zu beantragen.

In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass auch eine schlichte Anpassung an die Teuerung abzulehnen ist, nachdem die volle Teuerungsanpassung mit Rücksicht auf die aktuelle Wirtschaftslage und angesichts der Lage der Bundesfinanzen auf das Jahresende hin weder in der Privatwirtschaft noch bei den Bundesbeamten – Sie wissen das, denn wir haben hier darüber diskutiert – erfolgt. Der Bund hat hier vorgelebt, was es zu tun gilt: die Teuerung eben nicht voll auszugleichen.

Es kommt eine zweite Überlegung dazu: Effektiv führen mich nicht nur Überlegungen finanzieller Art, Überlegungen im Hinblick auf das notwendige Sparen, dazu, Ihnen Nichteintreten zu beantragen, sondern es gibt weitere Gründe, die in diesem Zusammenhang in Betracht gezogen werden müssen: Die Fraktionen erhalten heute einen Grundbeitrag von 50 000 Franken pro Fraktion und 9000 Franken pro Mitglied. Das gibt recht stolze Gesamtbeträge – Sie ersehen das aus den Unterlagen, die Ihnen verteilt worden sind –, Beiträge, die in den grösseren Fraktionen nicht ausschliesslich für die Fraktionsarbeit eingesetzt werden, sondern darüber hinaus effektiv als Parteienfinanzierung Verwendung finden. Ich konzediere durchaus, dass die grösseren Fraktionen ein mehreres im Zusammenhang mit ihrer Fraktionsarbeit tun könnten, aber sie tun das – mindestens heute – nicht und verwenden namhafte

Teilbeträge der Fraktionsbeiträge für die Finanzierung ihres Parteiapparates.

Wir sind damit bei der Frage der Parteienfinanzierung, denn dazu dienen die Fraktionsbeiträge heute in der Praxis zu einem namhaften Teil. Natürlich müssen auch die Parteien und muss deren Arbeit finanziert werden, das ist völlig unbestritten; die Problematik ist Ihnen bekannt. Aber es wäre verfehlt, wenn wir die Parteienfinanzierung mit dem Deckmantelchen der Fraktionsbeiträge versehen und einfach auf diese Art und Weise zum Teil vornehmen würden. Vielmehr ist es notwendig, im Zusammenhang mit der Parteienfinanzierung bald einmal – das erträgt keinen langen Aufschub mehr – ein grundlegendes Konzept zu erarbeiten, die Fragestellung grundlegend zu prüfen, zu Lösungen zu kommen und diese durchzuziehen. Derartige Konzepte fehlen aber zurzeit, und es wäre einfach nicht zu verantworten, unter dem Deckmantel der Fraktionsbeiträge Löcher zu stopfen, die bei den Parteien bestehen und weiter im Entstehen sind. Das um so mehr, als angesichts der gegebenen Situation, angesichts der Verwendung, die die Fraktionsbeiträge heute in der Praxis bei vielen Fraktionen und Parteien finden, davon ausgegangen werden muss – das ergibt sich zwischen den Zeilen aus den Unterlagen, die wir erhalten haben –, dass es für das, was jetzt durch den Nationalrat beschlossen worden ist und was durch das Büro unseres Rates vorgeschlagen wird, an der gesetzlichen Grundlage und ebenso sehr an der Verfassungsgrundlage fehlen würde. Ich meine, dass die Verfassungsgrundlage und das, was wir an gesetzlichen Grundlagen haben, zu dem, was uns das Büro unseres Rates vorschlägt, nicht ausreicht. Wir können das nicht als Basis nehmen für das, was uns das Büro beantragt, und noch viel weniger für das, was der Nationalrat bereits beschlossen hat.

Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag auf Nichteintreten zu folgen und auch nicht auf den Kompromissantrag des Büros einzutreten.

M. Cavadini Jean: Nous souhaitons apporter ici rapidement notre appui à la proposition du Bureau.

En effet, il ne nous paraît pas raisonnable d'être aujourd'hui beaucoup plus restrictifs avec le travail des groupes que nous l'avons été avec le travail de l'administration. Nous avons régulièrement, pas toujours entièrement, compensé par l'indexation les revenus et les salaires de la fonction publique. Nous n'avons pas indexé depuis des années la rétribution des groupes. Or, l'infrastructure des groupes, leur travail, est inhérent au travail de notre Parlement.

Pour cet argument-là principalement, nous nous rallions à la mesure symbolique que nous proposons le Bureau, c'est-à-dire non pas une complète réadaptation au renchérissement, mais un simple ajustement qui ne nous paraît décidément pas être déplacé.

C'est la raison pour laquelle nous souhaitons que notre Chambre puisse se rallier à la proposition du Bureau.

Rüesch: Anlässlich der Budgetsitzung hat sich auch die Finanzkommission mit diesem Geschäft befasst. Eine Zustimmung zur Vorlage würde einen entsprechenden Kredit in der ersten Botschaft für Nachtragskredite 1994 erfordern.

Die Finanzkommission hat damals in einem Brief an das Büro diesem empfohlen, dem Plenum des Ständerates zu beantragen, auf diese Vorlage nicht einzutreten. Das Büro unterbreitet uns nun einen sogenannten Kompromiss, die Beiträge nicht real zu erhöhen, sondern «nur» der Teuerung anzupassen. Dieser Vorschlag, sie der Teuerung anzupassen, ist zu hinterfragen.

Innerhalb der Finanzkommission hat der Kollege, der dieses Geschäft bearbeitet hat, damals zu Recht geäussert, eine Anpassung an die Teuerung dränge sich überhaupt nicht auf; nicht nur aus den Gründen, die Herr Schoch gesagt hat, aus diesen allerdings auch. Aber man muss bedenken, dass man im Jahre 1990, vor drei Jahren, die Fraktionsbeiträge von 20 000 auf 50 000 Franken erhöht hat. Man hat sie somit verzweihalfacht, und es war im Rat ein Antrag auf 80 000 Franken gestellt, d. h. auf eine Vervierfachung; dieser Antrag wurde nur dank dem Ständerat abgelehnt. Wir haben uns

dann entschieden, von 20 000 auf 50 000 Franken aufzustocken. Pro Fraktionsmitglied haben wir von 3600 auf 9000 Franken aufgestockt.

Jetzt kann man doch nicht bereits wieder von Teuerung sprechen, wenn man vor drei Jahren eine Verzweifachung bis Verdreifachung der Beiträge vorgenommen hat. Daher ist der Vergleich mit der Administration nicht am Platz, Herr Cavadini. Bei der Administration haben wir niemals eine Verdoppelung oder eine Verdreifachung der Verwaltungskosten des Bundes geschlossen. Aber hier haben wir das getan.

Zweitens ist die Frage zu prüfen, ob die Sache aus materiellen Gründen notwendig sei, ob sie notwendig sei wegen der Fraktionsarbeit. Ich möchte Sie einfach daran erinnern, dass wir in den letzten Jahren unsere Parlamentsdienste, das Instrumentarium für unsere sachliche und fachliche Arbeit, gewaltig ausgebaut haben. Wir haben die Parlamentsdienste von 1990 bis heute von 66 Stellen auf 116 Stellen ausgebaut. Sehen Sie einmal in der Bundesrechnung die entsprechenden Kosten nach, welche die Folge dieser Beschlüsse sind. Wir verfügen heute über ein Instrumentarium, das uns fachlich und wissenschaftlich jederzeit zur Verfügung steht. Das ist der zweite Grund, warum sich eine solche Erhöhung heute überhaupt nicht aufdrängt, aus rein sachlichen Gründen.

Es ist tatsächlich so, dass wir mit den Fraktionsbeiträgen nichts anderes machen, als teilweise die Finanzierung der Parteien vorzunehmen, wie das bereits gesagt wurde und wozu eine verfassungsrechtliche Grundlage fehlt. Sie alle wissen, was Sie von Ihren Fraktionen bekommen. Ich sage Ihnen noch dazu: Wenn Sie die Beiträge, die zwischen 122 000 und 608 000 Franken liegen, ansehen, so bitte ich Sie, einmal zu überlegen, ob Sie einen solchen Gegenwert aus Ihren Fraktionen erhalten. Unter vier Augen müssen Sie alle sagen, dass da indirekt die Parteien finanziert werden – und das akzeptiert der Bürger nicht.

Wir machen, wenn wir der Vorlage heute zustimmen, auch wenn wir dem Kompromiss zustimmen, einen Griff in die Bundeskasse, den wir uns nicht erlauben dürfen.

Schon im Jahre 1990, damals bei der Verzweieinhalfbachung, schrieb ein Journalist, das Parlament habe «une mauvaise façon» gemacht. Das dürfte heute ebenfalls der Fall sein.

Es sticht auch nicht, Herr Küchler, wenn Sie sagen, das Volk habe damals über diese Frage nicht entschieden. Das stimmt zwar. Aber das Volk hat damals alle Vorlagen mit finanziellen Konsequenzen abgelehnt, und zwar mit Dreiviertelmehrheit. Es würde auch diese Vorlage ablehnen, das garantiere ich Ihnen. Bedenken Sie auch, dass das Volk des Kantons Basel-Landschaft vor einer Woche eine Erhöhung der Sitzungsgelder zum zweiten Mal im Verhältnis zwei zu eins abgelehnt hat. Wenn Sie diesen Griff in die Bundeskasse vornehmen – im Jahre des Sparsens –, wird man uns einmal mehr nachsagen, der Politiker sei ein Mensch, der das Gemeinwohl im Auge und den Vorteil in der eigenen Hand habe.

Das gilt es heute zu vermeiden. Ich bitte Sie deshalb dringend, auf diese Vorlage nicht einzutreten.

Frick: In der Tat ist es schwierig, und man fragt sich, ob der Zeitpunkt nicht falsch gewählt sei, heute eine Erhöhung der Fraktionsbeiträge durchsetzen zu wollen. Ich habe bisher vor allem finanzpolitische Argumente gehört. Eine solche Vorlage hat aber auch staatspolitische Aspekte, und diese veranlassen mich, kurz das Wort zu ergreifen.

Es geht nicht nur um mehr Geld für die Fraktionen. Es geht auch um zwei andere Fragen, die damit zusammenhängen. Die erste Frage lautet: Wem ist es in der Schweiz noch möglich, eidgenössische Politik zu betreiben? Und die zweite Frage lautet: Woher beziehen denn die Parteien und Fraktionen die Mittel, wenn nicht vom Bund?

Die erste Frage steht hier nicht direkt zur Debatte. Ich möchte sie aber trotzdem kurz anschneiden. Ein Ständeratsmandat verlangt heute einen Arbeitseinsatz von der Hälfte bis zu zwei Dritteln unserer Arbeitskraft. Die Nettoentschädigung beträgt zwischen 30 000 und 40 000 Franken. Es ist einem Freiberufler, der nicht nur geistig, sondern auch wirtschaftlich unabhängig sein will, in der Tat kaum mehr möglich, in diesem Rat Einfluss zu nehmen. Möglich ist es praktisch nur noch drei

Gruppen: einer ersten Gruppe, die von Verbänden, Gewerkschaften oder von der Wirtschaft direkt oder indirekt finanziert wird; einer zweiten Gruppe, bestehend aus aktiven und ehemaligen Regierungsvertretern; einer dritten Gruppe, die ihr Parlamentsmandat ideal mit einem Beruf verbinden kann, mit einer Professur oder ähnlichen Institutionen. Den anderen ist es kaum mehr möglich.

Zum Hauptanliegen, weshalb ich das Wort ergriffen habe: Wie sollen denn die Parteien und Fraktionen ihre politische Arbeit finanzieren? Die Ansprüche an die Arbeit sind gestiegen. Die Fragen sind sehr komplex, arbeitsintensiv geworden. Wir brauchen die Vorbereitungsarbeit durch Fraktionen, durch unsere Gruppen im Hintergrund dringend. Wie wollen wir sonst den zahlreichen Interessengruppen begegnen?

Verbände, Branchen und Interessengruppen setzen ihre Argumente und ihre PR-Arbeit sehr gekonnt auch auf uns an. Sie überhäufen uns mit Argumenten und Material, denen wir etwas entgegensetzen müssen. Je weniger Geld wir als Fraktionen selber haben, um so mehr sind wir auf die Informationen von Dritten angewiesen, auf Informationen von Verbänden und auf Argumente von Interessenvertretern, anstatt dass wir auf selbsterarbeitete Argumente und Grundlagen zurückgreifen könnten.

Ich möchte hier ausdrücklich davor warnen: Je geringer die Mittel der Fraktionen sind, um so höher wird unsere Abhängigkeit von der Arbeit der Verbände und Interessenvertreter. Heute sind es nämlich nur noch die Verbände – Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften und einzelne Unternehmen –, welche die politische Grundlagenarbeit leisten können. Wir selber – seien wir ehrlich – vermögen dies nicht mehr. Wir können uns die politische, gründliche Arbeit finanziell nicht mehr leisten.

Es gibt tatsächlich Kreise, die uns von den Argumenten und der Vorbereitung der Interessenverbände abhängig machen wollen. Ich will das nicht. Wenn wir uns auf Politsponsoren stützen müssen, begeben wir uns auch in geistige Abhängigkeit. Politsponsoren erwarten ein geistiges Entgegenkommen. Nicht in dem Masse, dass wir am Gängelband geführt würden, indem wir uns direkt in ihrem Sinne äußern sollten. Aber jeder Sponsor erwartet ein Entgegenkommen, und wenn es nur ab und zu ein Schweigen ist. Schweigen aber ist manchmal schwieriger als sprechen! Wenn wir unsere Parteien und die Fraktionen längerfristig nicht anders finanzieren, sie in der Abhängigkeit von Interessenvertretern lassen, ist die Verliererin die Demokratie.

Ich glaube nicht, Herr Schoch, dass wir mit dieser Erhöhung die Parteien finanzieren. Das geht gar nicht. Die Beträge sind viel zu klein. Richtig ist, dass viel Grundlagenarbeit, auf die auch ich mich stütze, in der Partei und nicht durch ein Fraktionssekretariat gemacht wird. Das fließt ineinander über. Was hier beantragt ist, kommt der Fraktion direkt zugute.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Büro zu folgen.

Küchler, Berichterstatter: Gestatten Sie mir, kurz zu replizieren.

Ich teile die Auffassung, dass zufolge der Finanzmisere heute keine reale Erhöhung der Fraktionsbeiträge möglich ist; aber ich möchte in Erinnerung rufen, dass wir die politische Verpflichtung haben, für eine effiziente Infrastruktur unseres Milizparlamentes besorgt zu sein. Die heutige Infrastruktur für uns Parlamentarier ist nach wie vor ungenügend. Hierüber muss ich keine weiteren Worte verlieren.

Durch den vom Volk gutgeheissenen Erlass im Rahmen der Parlamentsreform 92 haben die Tätigkeit und die Belastung für uns Parlamentarier zufolge der Komplexität der Themen einerseits und der Internationalisierung gewisser Politikbereiche andererseits zweifelsohne zugenommen. Und die Tendenz ist weiterhin steigend.

Ohne zusätzliche finanzielle Mittel, also ohne Teuerungsausgleich, wird die Bedeutung der Fraktionen gegenüber der mächtigen Verwaltung – wie soeben ausgeführt wurde –, gegenüber Organisationen, Verbänden, Gewerkschaften usw. tendenziell geschwächt. Staatspolitisch ist dies sicher unerwünscht. Der Teuerungsausgleich, den Ihnen das Büro vorschlägt, steht auch nicht im Widerspruch zum Volksentscheid von 1992, denn damals ging es um Mehrausgaben im Betrag

von etwa 22 Millionen Franken zugunsten der Parlamentarier, zugunsten der persönlichen Infrastruktur der Parlamentarier. Gemäss Vorschlag des Büros geht es heute lediglich um rund 400 000 Franken.

Zur Parteienfinanzierung darf ich ausführen, dass die Umfrage im Sommer 1993 ergeben hat, dass die Parteien namhafte Arbeiter zugunsten der Fraktionen leisten, dass diese Arbeiten aber seitens der Fraktionen nie und nimmer voll und ganz abgegolten werden. Es kann sich hier nicht um eine Parteienfinanzierung handeln.

Es geht um die politische Verantwortung als Parlament. Damit wir diese gegenüber den Bürgern wahrnehmen können, müssen wir alles unternehmen, um die nötige Infrastruktur zu besitzen.

In diesem Sinne muss ich Sie bitten, den Nichteintretensantrag abzulehnen und den Antrag Ihres Büros zu unterstützen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag des Büros	17 Stimmen
Für den Antrag Schoch	17 Stimmen

*Mit Stichentscheid des Präsidenten wird der Antrag des Büros angenommen
Avec la voix prépondérante du président la proposition du Bureau est adoptée*

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag des Büros
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition du Bureau
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 10

Antrag des Büros
Der Grundbeitrag beträgt 58 000 Franken, der Beitrag pro Mitglied 10 500 Franken.

Art. 10

Proposition du Bureau
Le montant de bases s'élève à 58 000 francs, celui par député à 10 500 francs.

Angenommen – Adopté

Ziff. II

Antrag des Büros
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II

Proposition du Bureau
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes	19 Stimmen
Dagegen	15 Stimmen

An den Nationalrat – Au Conseil national

93.041

Jugend + Sport-Alter.

Herabsetzung

Jeunesse + Sport.

Abaissement de l'âge

Botschaft und Gesetzentwurf vom 5. Mai 1993 (BBI II 591)
Message et projet de loi du 5 mai 1993 (FF II 577)

Beschluss des Nationalrates vom 23. September 1993
Décision du Conseil national du 23 septembre 1993

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Onken, Berichterstatter: Die zentrale Aussage dieser Vorlage steckt schon in ihrem Titel: Es geht um die Herabsetzung des Jugend + Sport-Alters von bisher 14 bis 20 Jahren auf neu 10 bis 20 Jahre. Jugend + Sport gründet auf dem Bundesgesetz von 1972; es ist das zentrale und äusserst vielgestaltige Förderungswerk des Bundes und der Kantone für den Sport im Jugendalter. Von den rund 570 000 Mädchen und Knaben in der Schweiz nehmen landauf, landab gut 480 000 an einem der vielen ausgeschriebenen Sportprogramme teil.

Das Angebot ist sehr facettenreich; waren es 1972 beim Start 25 Sportarten, so sind es heute deren 35. Diese Anreicherung folgt den sich wandelnden Bedürfnissen der Jugendlichen. So wie immer neue Sportarten in Mode kommen, immer mehr Disziplinen olympisch werden und sich die Spiele zeitgemäß erneuern, so muss auch Jugend + Sport attraktiv und innovativ bleiben, um die Jugendlichen für sich zu gewinnen. Es sei dankbar anerkannt, dass dies geschieht, aber auch, dass es mit Augenmaß geschieht, denn jede Erweiterung muss den Kriterien Gesundheitsförderung, Erschwinglichkeit für die Jugendlichen und Umweltverträglichkeit genügen. Die vorberuhende Kommission legt Wert darauf, dass dies so bleibt.

Seit geraumer Zeit besteht nun der Wunsch, die Jugendlichen früher ansprechen und einbeziehen zu können. Das Alter ab 10 Jahren ist ideal, um mit spielerischer Leichtigkeit und noch ohne jeden Leistungsdruck in die sportliche Betätigung hineinzuwachsen und sich gewisse motorische Fähigkeiten wie Geschmeidigkeit, Bewegungsgefühl, Ballgefühl, Reaktionsschnelligkeit anzueignen.

Fast alle Kantone haben deshalb damit begonnen, Anschlussprogramme für jüngere Teilnehmerinnen und Teilnehmer einzuführen. Es entstanden somit neue Angebote, aber auch un-einheitliche, von Kanton zu Kanton wechselnde und in sich variierende Strukturen. Bund und Sportverbänden wurde die Koordination erschwert. Der Ruf nach einer verbindlichen Regelung schlug sich auch in verschiedenen parlamentarischen Vorstössen nieder, darunter ein Postulat unseres geschätzten Kollegen Ernst Rüesch, die allesamt eine Senkung des Jugend + Sport-Alters auf ein für die ganze Schweiz gültiges Niveau forderten.

Nach sorgfältigen Abklärungen und in enger Abstimmung mit den Kantonen kann dafür jetzt die von vielen längst erwartete und herbegeholt Lösung vorgeschlagen werden. Die bereits bestehenden kantonalen Jugend + Sport-Anschlussprogramme werden schrittweise abgelöst; der Bund kann somit auch für die 10- bis 13jährigen die koordinierende Funktion zwischen den Kantonen und den nationalen Sportverbänden übernehmen, die er bisher schon bei den älteren Jugendlichen mit Erfolg ausgeübt hat.

Die finanzielle Situation erlaubt es freilich nicht, mit der grossen Kelle anzuröhren und freigiebig zu schöpfen; von vornherein war deshalb eine kostenneutrale Regelung gefordert. Für die Mehrausgaben mussten zwingend ein Interessenausgleich und eine sinnvolle Aufschlüsselung zwischen den Partnern gefunden werden. Auf der einen Seite erhöhen sich die

Parlamentarische Initiative (Büro-NR) Fraktionsbeiträge. Erhöhung

Initiative parlementaire (Bureau-CN) Contributions aux groupes. Augmentation

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1993
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	05
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	93.442
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.12.1993 - 17:15
Date	
Data	
Seite	898-901
Page	
Pagina	
Ref. No	20 023 658